

Nr.: 151/2019

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	16.04.2019
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Willi, Alexander	
■ Telefon	07621 410-1000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	08.05.2019
Kreistag	öffentlich	15.05.2019

Tagesordnungspunkt

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz: Umsetzung von Bewilligungsbescheiden im Bereich der Schulsanierung

Beschlussvorschlag

Der Durchführung der beiden Instandsetzungsmaßnahmen an der Gewerbeschule Lörrach und der Helen-Keller-Schule wird zugestimmt. Beide Maßnahmen können ausgeschrieben werden. Für die Instandsetzungsmaßnahme an der Helen-Keller-Schule sind die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushalt 2020 bzw. 2021 aufzunehmen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.24	Gebäudemanagement
Produkt(e)	11.24.02	Facility-Management (Gebäudeverwaltung und –bewirtschaftung)
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs- bzw. Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Neugestaltung der einzelnen Berufsschulen ist gemäß des Detailkonzeptes bis Ende 2020 umgesetzt.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Text

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
2.149.000 €	1.397.000 €	2019-2022	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge			183.200	495.800	484.400	233.600
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			654.000	720.000	775.000	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			654.000			
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Bund und Land haben aktuell - voraussichtlich drei Jahre lang, beginnend in 2018 - ein Förderprogramm für die Sanierung von Schulen aufgelegt. Gefördert werden können Schulsanierungsmaßnahmen, die nicht bereits durch andere Förderprogramme (wie zum Beispiel die reguläre Schulbauförderung) mitfinanziert werden. Das Förderprogramm zielt somit darauf ab, Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen zu forcieren bzw. zu unterstützen, für die es normalerweise keine Fördermittel gibt.

Bereits im letzten Jahr (vergleiche Vorlage Nr.164/2018) hat sich der Landkreis Lörrach sehr erfolgreich um diese Fördermittel bemüht: Vier von fünf Anträgen sind genehmigt worden. Bei voraussichtlichen Kosten in Höhe von 4.225.535 € hatte der Landkreis Förderzusagen in Höhe von 1.798.000 € zugesagt bekommen.

Im Dezember 2018 hat der Landkreis erneut für zwei Instandhaltungsmaßnahmen – zum einen die im letzten Jahr hinsichtlich einer Förderung nicht zum Zuge gekommene Maßnahme ‚Dachsanierung GWS Lörrach‘, zum anderen die Maßnahme ‚Dachsanierung Helen-Kellerschule Maulburg‘ - eine Förderung beantragt. Für beide Maßnahmen wurde aktuell eine Förderung bewilligt, sodass nun für insgesamt sechs Baumaßnahmen eine Förderbewilligung vorliegt. Der Regelzuschuss beträgt im Rahmen dieses Förderprogramms normalerweise 33 %, wobei anzumerken ist, dass es keinen Rechtsanspruch darauf gibt, überhaupt eine Förderung zu erhalten. Für auswärtige Schüler kann es zusätzlich zu den vorgenannten 33 % noch weitere Zuschläge geben. Das Gremium, das über die Förderung entscheidet, hat sich dankenswerterweise sehr großzügig gezeigt: Für die Helen-Keller-Schule Maulburg als sonderpädagogische Bildungseinrichtung sind aufgrund ihrer besonderen Funktion alle Schüler/Schülerinnen, die außerhalb von Maulburg wohnen, als auswärtig anerkannt worden, obwohl es sich in der Regel um Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis handelt. Daher ist der zugesagte Förderbetrag für diese Baumaßnahme besonders hoch.

Es ergibt sich nun folgendes Bild:

Lfd. Nr.	Beschreibung	voraussichtliche Kosten	zugesagte Förderung	Anmerkung
5	Dachsanierung GWS Lörrach, Bau A	654.000 €	229.000 €	Aufwendungen bereits im Haushalt 2019 enthalten. Förderung war 2018 noch abgelehnt worden.
6	Dachsanierung Helen-Kellerschule Maulburg	1.495.000 €	1.168.000 €	Im Haushalt 2019 nicht enthalten. Hoher Förderbetrag durch auswärtige Schüler.
5+6	Summe 2019	2.149.000 €	1.397.000 €	
1 bis 4	Summe 2018	4.225.535 €	1.798.000 €	siehe Vorlage Nr. 164/2018
1-6	Summe 2018+2019	6.374.535 €	3.195.000 €	nur nachrichtlich

Die voraussichtliche Verteilung der Erträge und Aufwendungen für die beiden vorgenannten Baumaßnahmen auf die Jahre 2019 bis 2022 ist der Seite 2 dieser Vorlage zu entnehmen.

In den Förderbescheiden sind jeweils folgende Rahmenbedingungen festgelegt worden:

1. Der Förderbescheid bleibt nur dann gültig, wenn ein Jahr nach Erteilung des Bescheids die Baumaßnahme begonnen wurde.
2. Die Sanierungsmaßnahme muss innerhalb von drei Jahren abgeschlossen bzw. innerhalb von vier Jahren abgerechnet werden.
3. Die Zuwendung wird in Höhe von 80 % des bewilligten Betrags auf Anforderung des Zuwendungsempfängers ausbezahlt, soweit die Mittel zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen des Zuwendungsempfängers benötigt werden. Die restlichen 20 % erfolgen, wenn die Prüfung des Verwendungsnachweises abgeschlossen ist. (Das heißt also, dass man zunächst in Vorleistung treten muss und die Förderung dann etwas zeitverzögert erfolgt.)

Im Hinblick auf den vorgenannten Punkt 1 ist es erforderlich, dass die Ausschreibung bzw. Vergabe der Bauleistungen der beiden nun aktuell beantragten bzw. bewilligten Maßnahmen zeitnah erfolgt. Der Beginn der Baumaßnahme ‚Dachsanierung GWS Lörrach‘ war ohnehin für das laufende Jahr geplant gewesen, weshalb Haushaltsmittel eingeplant worden waren. Für die Ausschreibung der Vergabe der Bauleistungen für die Dachsanierung der Helen-Keller-Schule Maulburg erbittet die Verwaltung mit dieser Vorlage um die Erlaubnis, auch diese Vergabe durchführen zu dürfen und die für diese Maßnahme notwendigen Mittel in die Haushalte 2020 und 2021 aufzunehmen. Da es sich um Instandhaltungsmaßnahmen handelt, ist der Ergebnishaushalt betroffen, sodass der Beschlussvorschlag zwar nicht den Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung enthält, die nur für Investitionen erforderlich ist; dennoch benötigt die Verwaltung eine Erlaubnis, die Vergabe einleiten bzw. durchführen zu dürfen. Durch diesen Beschluss bindet sich der Kreistag, diese Mittel dann tatsächlich im Ergebnishaushalt 2020 bzw. 2021 zur Verfügung zu stellen.

Notwendigkeit der Baumaßnahmen

Dachsanierung Gewerbeschule Lörrach:

Das Dach ist schadhaft und muss daher erneuert und nach der neuen Energieeinsparverordnung gedämmt werden.

Dachsanierung Helen-Keller-Schule Maulburg:

Das Dach ist schadhaft und muss daher erneuert und nach der neuen Energieeinsparverordnung gedämmt werden. Ursprünglich war geplant, schrittweise vorzugehen. Durch die Gewinnung von Fördermitteln ist nun eine gesamthafte Durchführung möglich. Das Vorhaben weist die Besonderheit auf, dass die Dächer in unterschiedlichen Höhenlagen verortet sind und dass zwischen den Dächern Fensterbänder laufen, die zum Teil mit Rauch- und Wärmeabzuganlagen versehen sind, die ebenfalls erneuert oder angepasst werden müssen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

- Anlagen:
 - Übersicht der Förderanträge